Konzept zum Gemeinsamen Lernen
an der Europaschule Langerwehe

(April 2019)

Inhaltsverzeichnis

- Präambel / Leitbild
- Bausteine zum gemeinsamen Lernen an der Europaschule Langerwehe
- Förderschwerpunkte
- Diagnostik
  - Jährliche Überprüfung
  - Förderplanung
- Beratung
  - Schüler*innen
  - Kollegiale Beratung
  - Eltern
  - Integrationshelfer*innen
  - GL-Runde
- Unterricht
- Leistungsbewertung
  - Nachteilsausgleich
- Kooperation und Vernetzung
  - Innerschulische Verntzung
  - Außerschulische Kooperation
  - Berufsvorbereitung
- Organisation
- Projekte
  - Projektwoche zum *Sozialen Lernen* im 5. Jahrgang
  - *GIPS*-Projekt im 6. Jahrgang
  - Projekte zum Thema Inklusion
- Fortbildung
- Fachgruppe *Gemeinsames Lernen*
- Fortbildung *Vielfalt fördern*
- Weitere Fortbildungen
- Weiterentwicklung der Inklusion
- Literatur
- Anhang
  - Förderplan
  - Schulinterner Ablauf beim Nachteilsausgleich
  - Ablauf des AO-SF-Verfahrens (Visualisierung)

EUROPASCHULE
Gesamtschule LANGERWEHE
bilingualer Bildungsgang - mintfreundlich - sportfokussiert

Präambel / Leitbild

Inklusion als *„Teilhabe aller Menschen in und an sozialen Gemeinschaften"* (i. S. v. Plate) ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die kontinuierlich zu reflektieren und weiterzuentwickeln ist. An der Europaschule Langerwehe wird Inklusion als gemeinsamer und aktiver Prozess aller am Schulleben beteiligten Personen betrachtet mit dem Ziel, Schüler*innen mit unterschiedlichen Potentialen gleichberechtigt an Bildung teilhaben zu lassen. Im Sinne einer *„Pädagogik der Vielfalt"*, wie Prengel es bereits im Titel formuliert, setzt Lernen an den individuellen Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten eines jeden Einzelnen an. Unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Kultur, der sozialen Herkunft, Religion, ihrer Begabung oder ihrem jeweiligen Bedarf an Unterstützung werden Schüler*innen individuell wahrgenommen und gefördert. Schon das ist Ausdruck davon, dass jeder in Mensch seinen je eigenen Facetten der Heterogenität wertgeschätzt wird. Bereits Adorno definierte solch einen Zustand als erstrebenswert, *„in dem man ohne Angst verschieden sein kann."*

Wir begleiten und unterstützen die Schüler*innen auf ihren individuellen (Lern)Wegen und sehen gerade Vielfalt als Chance, miteinander und voneinander zu lernen. Die Lernarrangements ergeben sich aus den besonderen Bedürfnissen und Fähigkeiten unserer Schüler*innen und darin werden von uns sowohl gemeinsame Lernzeiten als auch Zeiten gezielter individueller Beratung, Unterstützung, Förderung und Begleitung als wertvoll und notwendig gewichtet.

Bausteine zum Gemeinsamen Lernen

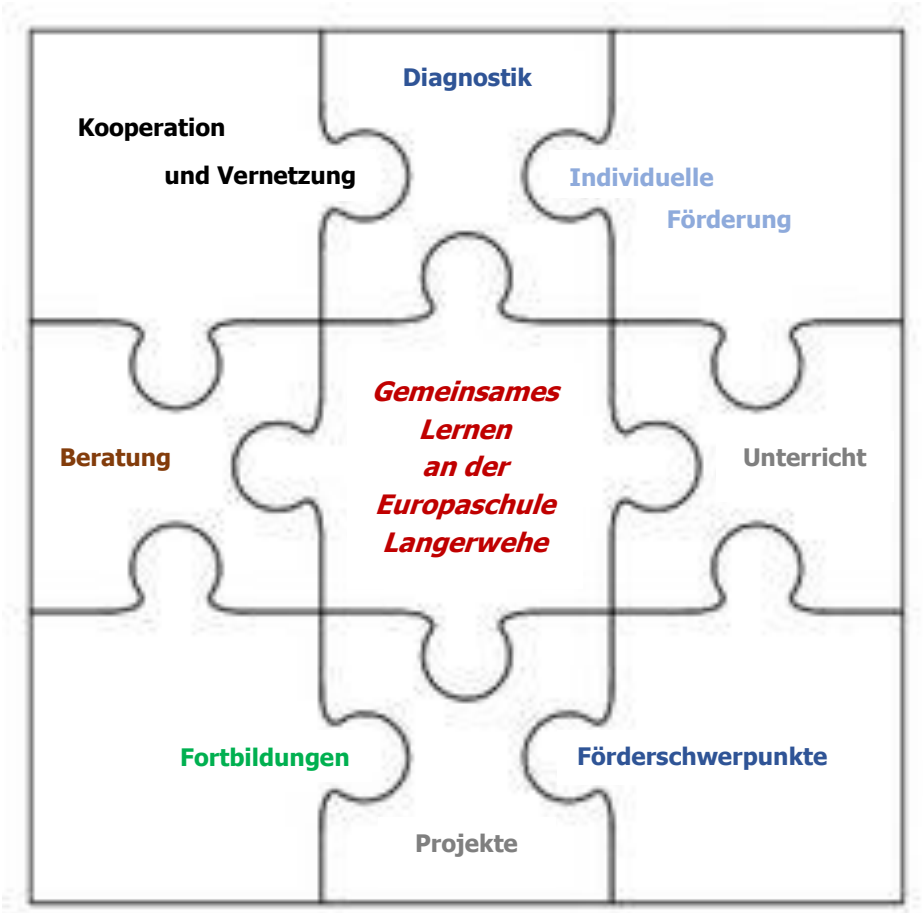

Förderschwerpunkte

Entsprechend der Ausbildungsordnung für die sonderpädagogische Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 1.Juli 2016 (SGV. NRW. 223), werden an der Europaschule Langerwehe derzeit Schüler*innen mit folgenden Förderschwerpunkten beschult:

Lernen (§ 4 Absatz 2 AO-SF)

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt *Lernen* besteht, wenn die Lern- und Leistungsausfälle schwerwiegender, umfänglicher und langdauernder Art sind.

Sprache (§ 4 Absatz 3 AO-SF)

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt *Sprache* besteht, wenn der Gebrauch der Sprache nachhaltig gestört und mit erheblichem subjektiven Störungsbewusstsein sowie Beeinträchtigung in der Kommunikation verbunden ist und dies nicht alleine durch außerschulische Maßnahmen behoben werden kann.

Emotionale und soziale Entwicklung (§ 4 Absatz 4 AO-SF)

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt *Emotionale und soziale Entwicklung* (Erziehungsschwierigkeit) besteht, wenn sich ein/e Schüler* in der Erziehung so nachhaltig verschließt oder widersetzt, dass sie oder er im Unterricht nicht oder nicht hinreichend gefördert werden kann und die eigene Entwicklung oder die der Mitschüler*innen erheblich gestört oder gefährdet ist.

Körperliche und motorische Entwicklung (§ 6 AO-SF)

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt *Körperliche und motorische Entwicklung* besteht, wenn das schulische Lernen dauerhaft und umfänglich beeinträchtigt ist auf Grund erheblicher Funktionsstörungen des Stütz- und Bewegungssystems, Schädigungen von Gehirn, Rückenmark, Muskulatur oder Knochengerüst, Fehlfunktionen von Organen oder schwerwiegenden psychischen Belastungen infolge andersartigen Aussehens.

Diagnostik

Um den Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf den Übergang auf die Europaschule Langerwehe zu erleichtern, ist die Kooperation zwischen den Erziehungsberechtigten, Grundschulen und der weiterführenden Schule ein elementarer Baustein. Mit dem Einverständnis der Eltern können die Unterlagen der Grundschule an die Europaschule Langerwehe weitergegeben werden. Die Schülerakten ermöglichen es der aufnehmenden Schule dann, im Interesse einer möglichst passgenauen Kontinuität von Fördermaßnahmen an die bisherige Arbeit der Grundschule anzuknüpfen. Im Bedarfsfall hospitieren die Sonderpädagog*innen - stets nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten und der Grundschule - bei den Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Unterricht der Grundschule. Zusätzlich besteht während des jährlichen Lehrer*innensprechtags zu Beginn eines jeden Schuljahres die Möglichkeit zum Austausch zwischen Lehrer*innen der abgebenden Grundschule und weiterführenden Schule sowie den zuständigen Sonderpädagog*innen.

Diagnostische Maßnahmen

An der Europaschule Langerwehe werden zu Beginn der 5. Klasse mit allen Schüler*innen Diagnose-Tests für unterschiedliche Bereiche (Einstufungstest LRS, Motoriktest, Einstufungstest Englisch, Mathematik) durchgeführt, um den Ist-Stand zu ermitteln, damit die Schüler*innen durch fundierte Anpassungen unterrichtlicher

Konzeptionen und Maßnahmen bestmöglich gefördert und gefordert werden können (Näheres dazu ist im Förder-/Forderkonzept nachzulesen).

Zusätzlich findet Diagnostik durch Beobachtung der Klassen- und Fachlehrer*innen sowie Unterrichtshospitation durch die Sonderpädagog*innen statt. Bei Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf findet während der Schullaufbahn prozessbegleitende Diagnostik durch die zuständige Sonderpädagogin/den zuständigen Sonderpädagogen statt, die sich eng mit den unterrichtenden Lehrer*innen abstimmen.

Feststellung eines Förderbedarfs

Wird ein (sonderpädagogischer) Förderbedarf vermutet, füllen die Klassen- und Fachlehrer*innen Beobachtungsbögen für die/den betreffende/n Schüler*in. Der/die Sonderpädagoge*in wertet die Beobachtungsbögen aus und bespricht das weitere Vorgehen mit den Klassenlehrer*innen. Am Anfang stehen dann Unterrichtshospitationen. Sollten sich die Hinweise auf einen Bedarf sonderpädagogischer Unterstützung bestätigen, findet ein Beratungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten statt, aus dem heraus dann ein Antrag auf Eröffnung der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (gemäß § 12 AO-SF) gestellt werden kann. Dabei sind die Antragsfristen der Schulaufsicht (Bezirksregierung) zu berücksichtigen (Frist bis 15.12. oder im 5. Jahrgang bis zum 15.01.). Die Schulaufsicht prüft den Antrag, lehnt diesen ab oder beauftragt ein Gutachterteam aus Sonderpädagoge*in und Regelschullehrer*in mit der Erstellung eines pädagogischen Gutachtens zur exakten Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs (gemäß § 13 AO-SF). Elemente des Gutachtens können Anamnesegespräche, eine Intelligenzdiagnostik sowie eine entwicklungstherapeutische Überprüfung, psychologische Prüfungsverfahren, die Überprüfung mathematischer und sprachlicher Kompetenzen, die Einbeziehung schulexterner Berichte, informelle Überprüfungsverfahren u. V. m. sein.

Das ganzseitige Schaubild im Anhang visualisiert den konkreten Ablauf des AO-SF-Verfahrens nochmals.

Jährliche Überprüfung

Die Sonderpädagog*innen überprüfen jährlich, ob der festgestellte sonderpädagogische Unterstützungsbedarf und festgelegte Förderschwerpunkte weiterhin bestehen (gemäß § 17 Abs. 1 AO-SF), und informieren die Klassenkonferenz umfassend. Diese beschließt mindestens einmal im Schuljahr (2. Laufbahnkonferenz im April), ob der festgestellte sonderpädagogische Unterstützungsbedarf und ein festgelegter Förderschwerpunkt weiterhin bestehen.

Auch Änderungen (Wechsel des Förderschwerpunktes, Aufhebung des Förderbedarfs) beschließt die Klassenkonferenz. Der/die zuständige Sonderpädagoge*in teilt dies der Bezirksregierung nach einem Gespräch mit den Erziehungsberechtigten mit (§ 18 Abs. 1 AO-SF). Die Aufhebung des Förderschwerpunkts Lernen muss spätestens in der 8. Klasse erfolgen.

Förderplanung

Der/die zuständige Sonderpädagoge*in erstellt nach Beratung mit allen an der Förderung des/der Schülers*i beteiligten Lehrkräften und unter Berücksichtigung der Lehrpläne und Richtlinien bis zum 1. Elternsprechtag (November) einen individuellen Förderplan. Dieser wird dann in der 1. Laufbahnkonferenz (November) vorgestellt. Der Förderplan wird regelmäßig fortgeschrieben und im März eines jeden Jahres evaluiert.

Solche Förder- und Entwicklungspläne umfassen neben den persönlichen Daten außerschulische Maßnahmen, besondere Ereignisse im Lebenslauf des/der Schülers*in, Vereinbarungen mit dem Klassenteam und den Erziehungsberechtigten sowie eine individuelle Beschreibung der Lern- und Entwicklungsbereiche (Emotionalität/ Sozialverhalten, Lern- und Arbeitsverhalten, Motorik/Wahrnehmung, Sprache/Kommunikation, Kognition). Unter Umständen werden auch einzelne Fächer wie Mathematik oder Deutsch aufgenommen, indem die Ausgangslage

dargestellt und die Förderschwerpunkte begründet sowie Entwicklungschancen bzw. Förderziele und dementsprechende Handlungspläne bzw. Lernangebote / -formen festgelegt werden (siehe Anhang Förderplan). Der individuelle Förderplan dient als Grundlage für die alltägliche Arbeit mit dem/der Schüler*in, außerdem für Beratungsgespräche, Elternsprechtage und den Austausch mit Institutionen (wenn das Einverständnis der Erziehungsberechtigten dazu vorliegt).

Beratung

Die Europaschule bietet sonderpädagogische Beratungen in allen relevanten Bereichen der Schule und mit allen an der Entwicklung und Förderung der Schüler*innen Beteiligten an:

Schülerinnen und Schüler

Die Schüler*innen werden auf der Grundlage von individuellen Förderplänen in ihrer Entwicklung im Unterricht bezüglich ihrer Schullaufbahn und ihrer Berufsorientierung sonderpädagogisch beraten und gefördert.

Kollegiale Beratung

Die kollegiale Beratung und der Austausch zwischen Sonderpädagog*innen und Klassen- und Fachlehrer*innen erfolgt regelmäßig informell, kann aber auch ausführlicher in den Beratungszeiten der Sonderpädagog*innen erfolgen. Mögliche Inhalte der Beratungsgespräche können z. B. Beobachtungen und Diagnostik, Informationen und Austausch zu Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs, Förderung bei unterschiedlichen Förderschwerpunkten, Medien zur individuellen Förderung und gemeinsame Förderperspektiven sein.

Eltern

Das erste Beratungsgespräch der Eltern erfolgt bei der Neuaufnahme des/der Schülers*in. Im Laufe der Schulzeit tauscht sich der/die Sonderpädagoge*in kontinuierlich mit den Eltern über alle Aspekte der Förderung des/der Schüler*in auf Grundlage des individuellen Förderplans über den weiteren Verlauf der Schullaufbahn aus. Auch im Rahmen des Elternsprechtags besteht für die Eltern die Möglichkeit, sich eingehender mit dem/der Sonderpädagogen*in auszutauschen.

*Integrationshelfer*innen*

Einige Schüler*innen werden von Integrationshelfer*innen im Schulalltag unterstützt. In solchen Fällen erfolgen wöchentliche Termine, bei denen sich der/die Sonderpädagoge*in mit den Integrationshelfer*innen austauscht.

GL-Runde

An der allwöchentlichen GL-Runde nehmen die Sonderpädagog*innen und der/die Inklusionsbeauftragte teil. Diese Runde dient dem Austausch und der Kommunikation sonderpädagogischer Themen. In diesem Rahmen können auch Fallbesprechungen ausführlicher durchgeführt werden.

Unterricht

Die Beschulung der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfolgt an der Europaschule Langerwehe im inklusiven Klassenverband. Die Schüler*innen eines Jahrgangs mit diesem Bedarf werden auf verschiedene Klassen der Jahrgangsstufe verteilt. Bei der Verteilung der Schüler*innen kann es sinnvoll sein, Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in einer Klasse zu unterrichten und für diese Kleingruppe differenzierende Lernmaterialien oder angepasste Aufgabenstellungen in Klassenarbeiten zu entwickeln. Die Sonderpädagogen*innen sind als Ansprechpartner*innen den Jahrgangsstufen zugeordnet und beraten die Kollegen*innen zu Schüler*innen ohne und mit einem (auf Anfrage) ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarf.

*Individuelle Förderung der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf*

Die Förderung erfolgt in Einzel- und Kleingruppenarbeit und orientiert sich an den im Förderplan herausgearbeiteten Förderzielen der einzelnen Schüler*innen. In dieser Struktur der kleineren Lerngruppe wird den Schülern*innen kontinuierlich und begleitend die Möglichkeit gegeben, Unterrichtsinhalte oder Basiskompetenzen (orientiert an den individuellen Lernvoraussetzungen) zu be- bzw. erarbeiten, zu vertiefen und intensiv einzuüben. Die Fördereinheiten können durchaus als Ergänzung und Intensivierung des Klassenunterrichts betrachtet werden. Neben unterrichtlichen Thematiken ist Raum und Zeit gegeben, den Umgang mit Konflikten zu reflektieren, Schwierigkeiten im emotionalen oder familiären Bereich anzusprechen, zum Medienkonsum zu beraten oder Strukturierungshilfen zum Lernen zu geben. Lernprozesse werden gemeinsam geplant und ausgewertet.

Die Sonderpädagogen*innen begleiten die Schüler*innen mit Förderbedarf in den Klassen- und Fachunterricht und unterstützen diese individuell und in enger Absprache mit den unterrichtenden Kollegen*innen (Co-Teaching). Auf die individuellen Bedürfnisse von Schüler*innen abgestimmte differenzierende Materialien oder angepasste Klassenarbeiten werden in Zusammenarbeit von Fachlehrer*innen und Sonderpädagogen*innen erstellt und in den Unterricht oder die Leistungsüberprüfungen eingebunden (z.B. Visualisierungen, Strukturierungen, Elementarisierungen …).

Förderbedarf Autismus-Spektrum-Störung (ASS)

Schüler*innen mit dem Förderbedarf Autismus-Spektrum-Störung (ASS) im unterrichtlichen Kontext bedürfen spezifischer Unterstützungsangebote. Der jeweilige Unterstützungsbedarf ergibt sich aus den individuellen sprachlichen, kognitiven, sozialen, emotionalen und sensomotorischen Fähigkeiten (Stärken und Schwächen) des Schülers/der Schülerin. Folgende Faktoren oder Elemente können bei der Gestaltung der Lernumgebung und der Interaktion eine Rolle spielen:

- Schaffen einer gut strukturierten, übersichtlichen und reizarmen Umgebung
- Visualisierung und Strukturierung der Lerninhalte nach dem TEACCH-Konzept (s. Häußler). etwa Markierungen als Hilfen zur Orientierung, eine klare und übersichtliche Raumaufteilung, die Visualisierung von Handlungsabfolgen, -abläufen und Zeiten
- Schaffen von Ritualen und Routinen im Schulalltag (Sitzordnung, Tagesabläufe, Stundenplan…)
- die klare und freundliche Ansprache (wortwörtliches Verstehen ist der Normalfall, daher Ironie und Metaphorik vermeiden oder erklären)
- Übersichtliche, reizarme Formulierung schriftlicher Arbeitsaufträge (Wesentliches hervorheben)
- Möglichkeiten alternativer Leistungsnachweise (schriftliche statt mündlicher Beiträge; vorbereitete Referate anstelle spontaner mündlicher Mitarbeit ...)

- Anpassung von Klassenarbeiten an die individuellen Bedürfnisse (Wahrnehmung, Verstehen und Übersetzen sprachlicher Bilder, Erklärungen zu literarischen Texten (Empathie, Verstehen von Gefühlen, Verstehen von zwischenmenschlichen Kontexten...), Arbeitsorganisation)
- Möglichkeit des Lernens in kleineren Gruppen; sorgfältiges Gestalten von Übergängen und Veränderungen; individuelle Unterstützung im Bereich der emotionalen Entwicklung, der sozialen Interaktion und Teilhabe und der Flexibilität (individuelle Stärken stärken)
- Auf Wunsch bzw. bei Bedarf: Information der Klasse über ASS (vorbereitet durch den/die Schüler*in selbst und den/die Sonderpädagogen*in - Stationen zur Selbsterfahrung (Wahrnehmung, Emotionalität, Flexibilität, Konzentration, Sensomotorik, Interaktion, Sprache ...) – Fragerunde
- Zusammenarbeit mit externen Therapiezentren

Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ES) im unterrichtlichen Kontext

Für Schüler*innen mit dem Förderbedarf ES ist die Beziehungsebene sehr bedeutsam. Tragfähige, sichere Beziehungen geben ihnen Halt und Orientierung. Verhaltensauffälligkeiten können nach außen (Impulsivität, Aggressivität, Hyperaktivität) oder nach innen (Angst, Depression, selbstverletzendes Verhalten) gerichtet sein, sind immer im systemischen Kontext zu bewerten und erfordern einen je individuellen Umgang. Eine wertschätzende, offene Haltung aller Akteure, ein positives Klassenklima und gemeinsame, präventive Strategien im Umgang mit emotionalen und sozialen Problematiken wirken sich positiv auf alle Schüler*innen aus und können ein stabiles Fundament bilden. Methoden können (im Klassenverband oder/und auf individueller Ebene) sein (vgl. auch Opp/Puhr):

- gemeinsam formulierte Klassenregeln; individuelle Ziele (Transparenz)
- Strukturen und Rituale
- emotional-stabilisierende und das Ich stärkende Gespräche
- Arbeiten mit „emotion-cards" (Assoziieren, Bilder (Motivation, Reflexion), Rollenspiele)
- Verhaltensbeobachtungen in unterschiedlichen Situationen und Lebensbereichen
- Verstärkerpläne (Token-Systeme)
- Selbstreflexionsbögen (Selbstwahrnehmung, Selbsteinschätzung), Tages- und Wochenbilanzen
- Feedback-Kultur
- kooperative Lernformen, bewegtes Lernen
- Konfliktmanagement (Moderation, Vermittlung, Intervention)
- intensive Elternarbeit
- multiprofessionelle Beratung (Einzelfallberatung nach Bedarf: Klassenteam, Beratungslehrer*innen, Sonderpädagog*innen)
- Sozial-Training; Anti-Aggressionstraining/Cool-Down-Elemente (Boxtraining, Arbeit mit Anti-Aggressions-Schlägern)
- Beratung und Materialien zum Class-Room-Management (Initiierung neuer Strukturen, Materialkisten zur Ausleihe)

Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

Maßnahmen für Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt *Körperliche und motorische Entwicklung* (KM) im unterrichtlichen Kontext sind sehr individuell schon aufgrund der spezifischen Bedarfsanforderungen etwa bei Handicaps. Folgende Punkte könnten Berücksichtigung finden:

- Organisation des Transports (Weg zur Schule und nach Hause, Spezialverkehr nach Bedarf)
- räumliche Gegebenheiten an körperliche Möglichkeiten anpassen (Räume, Wege, Mobiliar, Barrierefreiheit, Aufzüge)

- Einsatz technischer und kommunikativer Hilfsmittel (Sprachcomputer, Tablet, PC, Mathematik-Software für Geometrie-Aufgaben ...) prüfen und ermöglichen
- doppelter Büchersatz (in Schule, zu Hause)
- zeitliche Ressourcen (für Wege, für die Bearbeitung von Aufgaben)
- klar strukturierte Arbeitsmaterialien und Tafelbilder (vergrößerte Schrift, farbige Markierungen, Abfotografieren von Tafelbildern...)
- Sportunterricht: Regeladaptionen, alternative Bewegungsformen (elementarisieren), individuelle Bewertungskriterien, helfende Funktionen (Coach, Schiedsrichter*in, Beobachter*in), alternative Leistungen (Theorie statt Praxis)
- Teilhabe an Ausflügen und Fahrten ermöglichen (personelle Unterstützung, Barrierefreiheit...)
- Informationen zum Umgang mit Epilepsie (Auslöser und Verlauf von Anfällen, Notfallmaßnahmen)
- interdisziplinärer Austausch mit Therapeuten*innen/Ärzten*innen

Förderschwerpunkt Sprache (SQ) im unterrichtlichen Kontext

Für Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Sprache (SQ) ist im unterrichtlichen Kontext eine Klassenkultur, die sprachliche Besonderheiten und individuelles Sprach- und Sprechverhalten akzeptiert und die sprachlich-kommunikative Interaktion wertschätzt und ermöglicht, förderlich. Positive Einflussfaktoren können sein (vgl. auch Lüdtke/Sitzinger):

- Förderung von Selbstbewusstsein (ressourcen- und stärkenorientierte Förderung)
- Lehrer*in als Sprachmodell (deutliches Sprechen, sprachliches Modellieren, klare Begrifflichkeiten, weniger Sprechfülle und Sprechgeschwindigkeit)
- niedrigschwellige Sprechanlässe, vielfältige Gesprächsanlässe, kooperative Gesprächsformen, Peer-Interaktion
- Sprechfreude stärken (behutsame Fehlerkorrekturen)
- Kommunikation in geschützten Räumen (*Safe Places*)
- mehrdimensionales Präsentieren von Lerninhalten (verbal durch Wiederholung und Betonung), visuell durch Abbildungen, Symbole, Gegenstände, handelnd durch Blickkontakt, Gestik und Mimik)
- Anpassung von Materialien (Texten, Aufgaben) an sprachliche Möglichkeiten
- Schriftliche Ausdrucksformen für mündliche Beiträge

Die Sonderpädagogen*innen stehen im stetigen Austausch mit den Klassen- und Fachlehrer*innen und beraten zur individuellen Förderung und zur Gestaltung von förderlichen Rahmenbedingungen im Unterricht.

Förderunterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6

In der Europaschule Langerwehe ist für die Jahrgangsstufen 5 und 6 der Förderunterricht stufenweit fester Bestandteil des Stundenplans. Die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf einer Jahrgangsstufe werden von dem/der zuständigen Sonderpädagogen*in in einer Kleingruppe unterrichtet. Hier werden intensiv jahrgangsspezifische Inhalte differenziert aufgearbeitet und gemeinsam vertiefend geübt. Diese Förderung in Kleingruppen ist durch die Beschreibung förderlicher Rahmenbedingungen (im AO-SF-Gutachten) angezeigt und bietet den Schüler*innen Möglichkeiten, sich in einem kleineren Bezugsrahmen zu entfalten.

Schüler*innen, denen das Sprechen in großen Gruppen Schwierigkeiten bereitet, können sich in dieser geschützten Atmosphäre (*Safe Place*) trauen und Selbstsicherheit aufbauen. Emotionale und soziale Problematiken im schulischen oder familiären Umfeld können individuell bearbeitet und Lernhindernisse durch individuelle Beratung und Unterstützung überwunden werden.

Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen erhalten eine intensive Lernzeit und an ihre Lernmöglichkeiten angepasste Materialien. Durch den engen Austausch von Sonderpädagogen*innen und Fachlehrer*innen wird der Transfer des Erlernten aus der Kleingruppe in den Klassenunterricht kontinuierlich beobachtet und sichergestellt.

Erstellung von Nachteilsausgleichen

Bei der Erstellung von Nachteilsausgleichen kooperieren Sonderpädaog*innen mit den Klassenlehrer*innen / Fachlehrer*innen auf direktem Weg. Die im Nachteilsausgleich vereinbarten Maßnahmen können (bei Bedarf) durch die Sonderpädagogen*innen umgesetzt werden (siehe Nachteilsausgleich).

Lern- und Förderraumkonzept

In der Europaschule Langerwehe gibt es einen Lernraum zur individuellen Förderung (Raum *Gemeinsames Lernen*), der von Sonderpädagogen*innen vielfältig genutzt wird. Hier finden flankierende Förderangebote zum Unterricht in Einzelarbeit oder Kleingruppen statt. Dadurch kann eine enge Vernetzung von Unterricht und Förderung erfolgen. Der Lernraum bietet die Möglichkeit für gezielte, auf die jeweiligen individuellen Bedürfnisse des/der Schülers*in abgestimmte Lerncoachings. Hierzu nutzen und entwickeln die Sonderpädagogen*innen einen Fundus an differenzierenden Materialien.

Neben der individuellen Förderung finden im Lernraum Beratungsgespräche von Schüler*innen, Eltern, Kollegen*innen und Integrationshelfern*innen wie auch die wöchentliche GL-Runde statt.

Leistungsbewertung

Schüler*innen mit den vorrangigen Förderbedarfen *Emotionale und soziale Entwicklung* (ES), *Sprache* (SQ) und *Körperliche und motorische Entwicklung* (KM) werden zielgleich in den Bildungsgängen der Gesamtschule unterrichtet. Es ist möglich, einen individuellen Nachteilsausgleich zu vereinbaren, um die im Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung begründete Benachteiligung auszugleichen und dem Grundsatz der Chancengleichheit zu entsprechen, indem Leistungssituationen inhaltlich zielgleich, aber den Nachteil kompensierend gestaltet werden.

Schüler*innen mit dem vorrangigen Förderbedarf im Förderschwerpunkt *Lernen* werden hingegen zieldifferent im Bildungsgang *Lernen* unterrichtet.

Schaubild zum Bildungsgang Lernen und zu möglichen Schulabschlüssen

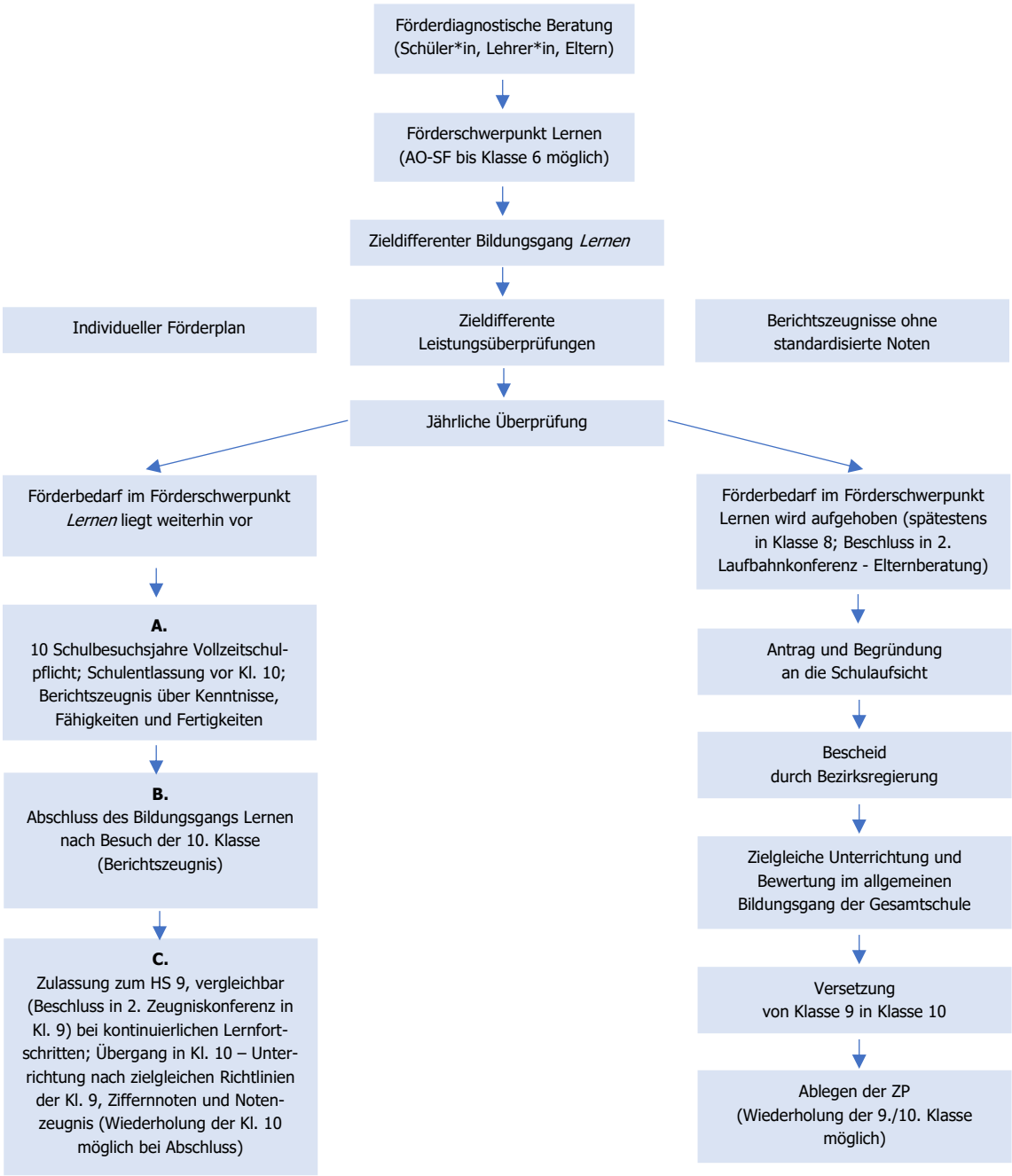

Organisation des Unterstützungsbedarfs

Die Sonderpädagogen*innen beraten die Kollegen*innen bei Bedarf förderdiagnostisch in Stufe 5 und 6 und die Klassenteams bei möglichen Neubeantragungen (AO-SF). Nach dem Ende der Klasse 6 ist ein Antrag auf

Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Förderschwerpunkt *Lernen* (in der Regel) nicht mehr möglich. Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt *Lernen* werden (unabhängig von ihrem Förderort) immer zieldifferent - in einem eigenen Bildungsgang - unterrichtet und erhalten keine standardisierten Ziffernnoten. Individuelle Lernfortschritte werden (bei zieldifferenten Klassenarbeiten) beschreibend in Textform dokumentiert. Die Sonderpädagogen*innen können die Fachlehrer*innen bei der Erstellung und Bewertung zieldifferenter Klassenarbeiten unterstützen und die individuelle Begleitung bei Klassenarbeiten anbieten. Fachbezogene Förderziele werden in Absprache mit den Fachlehrer*innen im individuellen Förderplan formuliert und evaluiert. Der Unterricht wird durch innere und äußere Differenzierung gestaltet.

Möglichkeiten der inneren Differenzierung

Möglichkeiten der inneren Differenzierung sind sehr vielfältig und individuell auf die einzelnen lernenden Schüler*innen abzustimmen:

- Lerninhalte elementarisieren
- Lernanforderungen in ihrem Umfang und ihrer Komplexität reduzieren (wenige und machbare Aufgabenstellungen in leichter, d.h. bedarfsorientiert klarer Sprache)
- das individuelle Lerntempo berücksichtigen
- Aufbau von Lernstrategien , um individuelle Lernwege akzeptieren
- sehr strukturierte Aufgaben, diese ritualisiert und mit vielen Wiederholungen anzubieten (schrittige und gleichbleibende Aufgabentypen
- Unterrichtsgegenstände durch Handeln erfahrbar machen
- zusätzliche Medien zur Verfügung stellen (erklärende Materialien, Tipp-Karten, Anschauungsmaterial)
- akzeptierte Lernpartner*innen (*peer-tutoring*) installieren.

Durch intensive Beobachtung und Diagnostik im Klassenunterricht und in Einzelfördersituationen und im Austausch von Sonderpädagogen*innen und Fachlehrer*innen entstehen praktikable Wege der Differenzierung für Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt *Lernen*. Zusätzliche Lernzeiten durch äußere Differenzierung erscheinen sinnvoll, um gezielt den individuellen Lernprozess begleiten und individuelle Rückmeldungen zur eigenen Lernentwicklung geben zu können.

Wichtig ist es, individuelle Lernerfolge zu ermöglichen und zu würdigen sowie die Motivation zum Lernen zu stärken und zu stabilisieren.

Zeugnis und „Übergang"

Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt *Lernen* erhalten keine Notenzeugnisse. In den Textzeugnissen werden die individuellen Lernfortschritte (fachbezogen) und die Entwicklung in den Bereichen des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens in Bezug auf den Unterrichtsgegenstand beschrieben. Die Sonderpädagogen*innen koordinieren die Erstellung der Berichtszeugnisse, indem sie die Kollegen*innen in einer Beratungswoche unterstützen und die fachbezogenen Textbausteine in einem Zeugnisformular LE zusammenfügen. In der 2. Zeugniskonferenz entscheidet die Klassenkonferenz, in welcher Klasse der/die Schüler*in im nächsten Jahr gefördert werden kann. Die Schüler*innen werden nicht in die nächste Klasse versetzt, sondern sie „gehen über" in die nächsthöhere Stufe.

Überprüfung des weiteren Förderbedarfs

Einmal jährlich (im Frühjahr) wird durch den/die Sonderpädagogen*in überprüft, ob der sonderpädagogische Förderbedarf weiterhin vorliegt. Bei sehr guten Entwicklungsfortschritten und Prognosen kann die Klassenkonferenz (2. Laufbahnkonferenz) beschließen, den Förderbedarf *Lernen* aufzuheben und einen entsprechenden Antrag an die Schulaufsicht zu stellen. Die Eltern werden eng in diesen Entscheidungsprozess

eingebunden. Nach einem entsprechenden Bescheid durch die Bezirksregierung wird die Schülerin/der Schüler zielgleich unterrichtet und bewertet.

Abschluss nach Klasse 10

Der Förderbedarf *Lernen* muss spätestens zum Ende des 8. Schuljahres aufgehoben sein, falls der/die Schüler*in den zielgleichen Abschluss der jeweiligen Schule anstrebt (bsw. den Hauptschulabschluss). Nur, wenn der/die Schüler*in von Klasse 9 in Klasse 10 versetzt wird, ist sie/er zum Besuch der Klasse 10 zugelassen und berechtigt, die ZP zu absolvieren. Eine Wiederholung der 9. und/oder 10. Klasse ist möglich.

Abschluss nach Absolvieren der Vollzeitschulpflicht

Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt *Lernen*, die die Vollzeitschulpflicht (10 Jahre) erfüllt haben und die Schule vor der Klasse 10 verlassen, erhalten ein Zeugnis, welches die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bescheinigt. Der reguläre Abschluss für Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt *Lernen* ist der Abschluss des Bildungsganges Lernen nach 10 Schuljahren (10.Klasse). Die Schüler*innen erhalten Berichtszeugnisse.

Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt *Lernen* können bei kontinuierlichen Lernfortschritten in allen Unterrichtsfächern und bei Teilnahme am Englischunterricht in den letzten beiden Schuljahren von der Klassenkonferenz zu einem „dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gleichwertigen Abschluss" zugelassen werden (Beschluss in Klasse 9, 2. Laufbahnkonferenz oder 2. Zeugniskonferenz). Die Schüler*innen werden in Klasse 10 zielgleich nach den Richtlinien der Klasse 9 unterrichtet und erhalten Ziffernnoten und ein Notenzeugnis. Dieser Abschluss (HS 9, vergleichbar) ist an bestimmte Leistungen (Zeugnisnoten) gebunden.

Die Schüler*innen können den zehnjährigen Bildungsgang im Förderschwerpunkt *Lernen* um bis zu zwei Jahre überschreiten, wenn dies zum Erwerb des Abschlusses (HS 9, vergleichbar) führen kann.

Nachteilsausgleich

Einen Nachteilsausgleich können Schüler*innen mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sowie Schüler*innen mit einem Handicap (ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung) oder mit einer chronischen Erkrankung, die mit zielgleicher Förderung die Abschlüsse der Bildungsgänge der allgemeinbildenden Schule anstreben, gewährt werden. Nachteilsausgleiche können sich auf den Unterricht, auf die Klassenarbeiten und die zentralen Abschlussprüfungen nach der Klasse 10 und im Abitur beziehen.

Ausgleichsmaßnahmen in diesem Rahmen sind so zu gestalten, dass sie individuelle Nachteile kompensieren und es dem/der Schüler*in ermöglichen, mit seinen/ihren individuellen Voraussetzungen chancengleich seine/ihre Fähigkeiten zu zeigen.

Ein Nachteilsausgleich wird jeweils für ein Jahr beantragt und gewährt. Sie sind dynamisch, werden auf ihre Passung und Notwendigkeit hin reflektiert und fortlaufend dokumentiert (s. dazu *Schulinterne Abläufe beim Nachteilsausgleich*).

Mögliche Maßnahmen können sein:

- Zeitzugaben
- modifizierte Aufgabenstellungen
- visuelle Optimierung von Präsentationen (Vergrößerung, optische Strukturierungshilfen im Aufgabenlayout, Aufgabe für Aufgabe)
- der Einsatz technischer oder elektronischer Hilfen

- personelle Unterstützung (motorische Hilfestellungen, Handlungsabläufe strukturieren, Unterstützung durch zusätzliche Erläuterungen, Unterstützung im Zeitmanagement)
- Veränderung der Arbeitsplatzorganisation und der räumlichen Voraussetzungen (Strukturierung des Arbeitsplatzes, Verlagerung in eine ablenkungsarme Umgebung)
- Leistungsfeststellung in Einzelsituationen
- angepasste Anforderungen im Sportunterricht (Fokus auf der individuellen Leistungssteigerung, Möglichkeit alternativer Bewegungsanforderungen, Möglichkeit alternativer Bewertungskriterien)
- Bewertung der äußeren Form (Exaktheitstoleranz, Schriftbild)

Kooperation und Vernetzung

Kooperation und Vernetzung sind an der Europaschule Langerwehe fest verankert und helfen, Schule als Gemeinschaftsleistung zu verstehen. Dabei gestaltet die Europaschule Langerwehe ihren Entwicklungsprozess gemeinsam mit innerschulischen und außerschulischen Kooperationspartnern.

Innerschulische Vernetzung

- Beratungslehrer*innen-Runde
- Sozialarbeit
- Kollegiale Fallberatung
- Integrationshelfer*innen

Rechtlicher Rahmen der Eingliederungshilfe

Integrationshelfer*innen unterstützen Schüler*innen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung im schulischen Alltag. Der Einsatz von Integrationshelfer*innen versteht sich als eine Leistung der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII (§ 54 Abs. 1 Satz 1 SGB XII) oder nach dem Sozialgesetzbuch VIII (§35a Abs. 1 in Verbindung mit Absatz 3 SGB VIII). Das folgende Schaubild erläutert die Zuständigkeiten und Kostenübernahme:

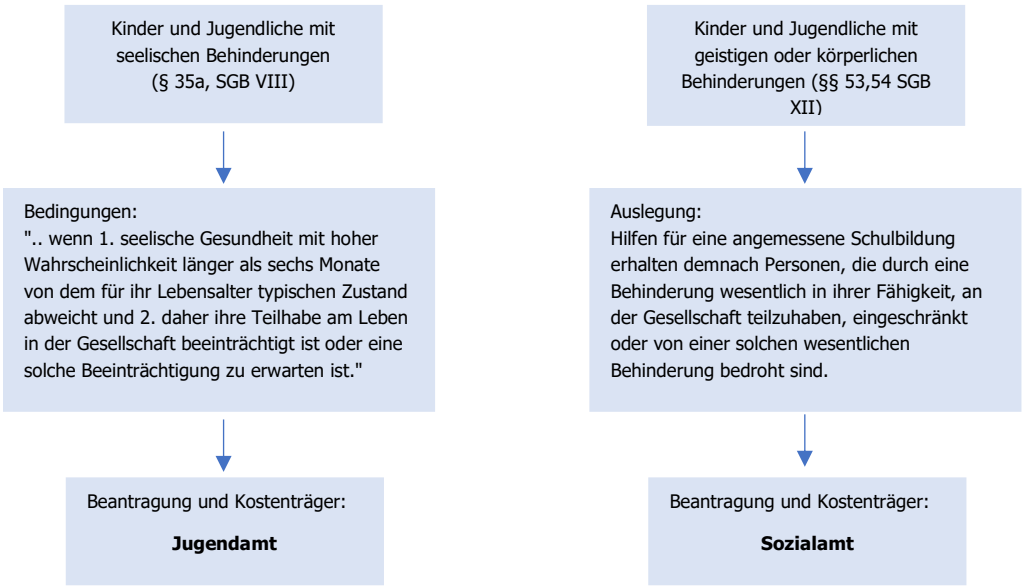

Der Antrag auf Eingliederungshilfe erfolgt durch die Erziehungsberechtigten beim Jugendamt oder Sozialamt. Folgende Grafik zeigt den Ablauf der Beantragung:

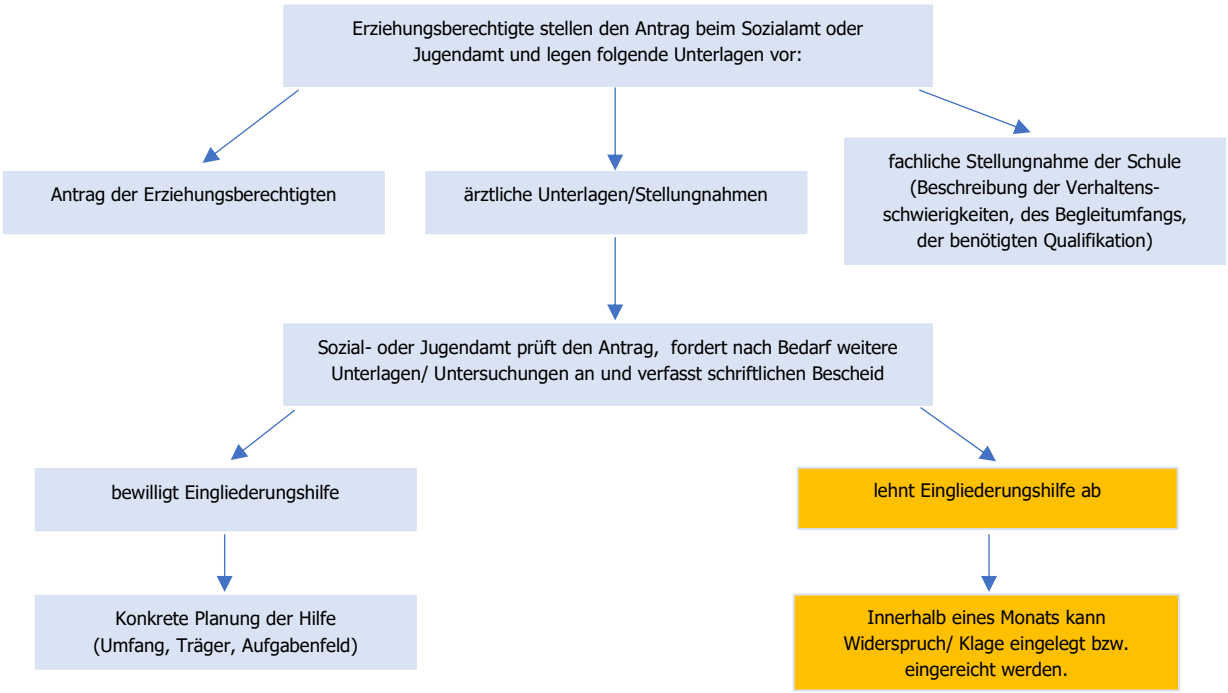

Die Aufgaben einer Integrationshelferin oder eines Integrationshelfers sind individuell und auf die Bedürfnisse des/der Schülers*in angepasst. Die individuelle Unterstützung sollte immer die Selbstständigkeit und den Lernprozess des/der Schülers*in sowie die Förderung der Integration in die Klassengemeinschaft verfolgen. Die Aufgabenbereiche werden zusammen mit dem zuständigen Träger, dem/der Sonderpädagogen*in, dem Klassenteam, den Erziehungsberechtigten und dem/der Integrationshelfer*in abgestimmt und festgelegt. Im Folgenden sind beispielhafte Aufgaben dargestellt:

- Unterstützung und Hilfestellung bei Lerninhalten
- Unterstützung beim Erwerb einfacher alltagspraktischer Handlungen, die für eine Einbeziehung
- im Klassenunterricht notwendig sind,
- Hilfe bei der Einhaltung von Regeln und Absprachen
- Hilfestellung in Krisensituationen (u.a. Begleitung während Rückzugsphasen, Vorschläge für entspannende Tätigkeiten)
- Entwicklung und Einübung neuer, situationsgerechter Verhaltensweisen
- Vermittlung zwischen dem Kind, den Mitschülern*innen und den Lehrkräften
- Unterstützung bei der Anbahnung sozialer Kontakte zu Mitschülern*innen
- Ansprechpartner*in in Pausenzeiten

Wöchentlich findet ein Treffen zum Austausch und zur Beratung mit allen Integrationshelfer*innen und einem/einer Sonderpädagogen*in statt.

Außerschulische Kooperation

Im Rahmen und Interesse, die Möglichkeiten des Gemeinsamen Lernens vielseitig und zielorientiert gestalten zu können, kooperiert die Europaschule Langerwehe bereits mit den aufgeführten Institutionen und Einrichtungen:

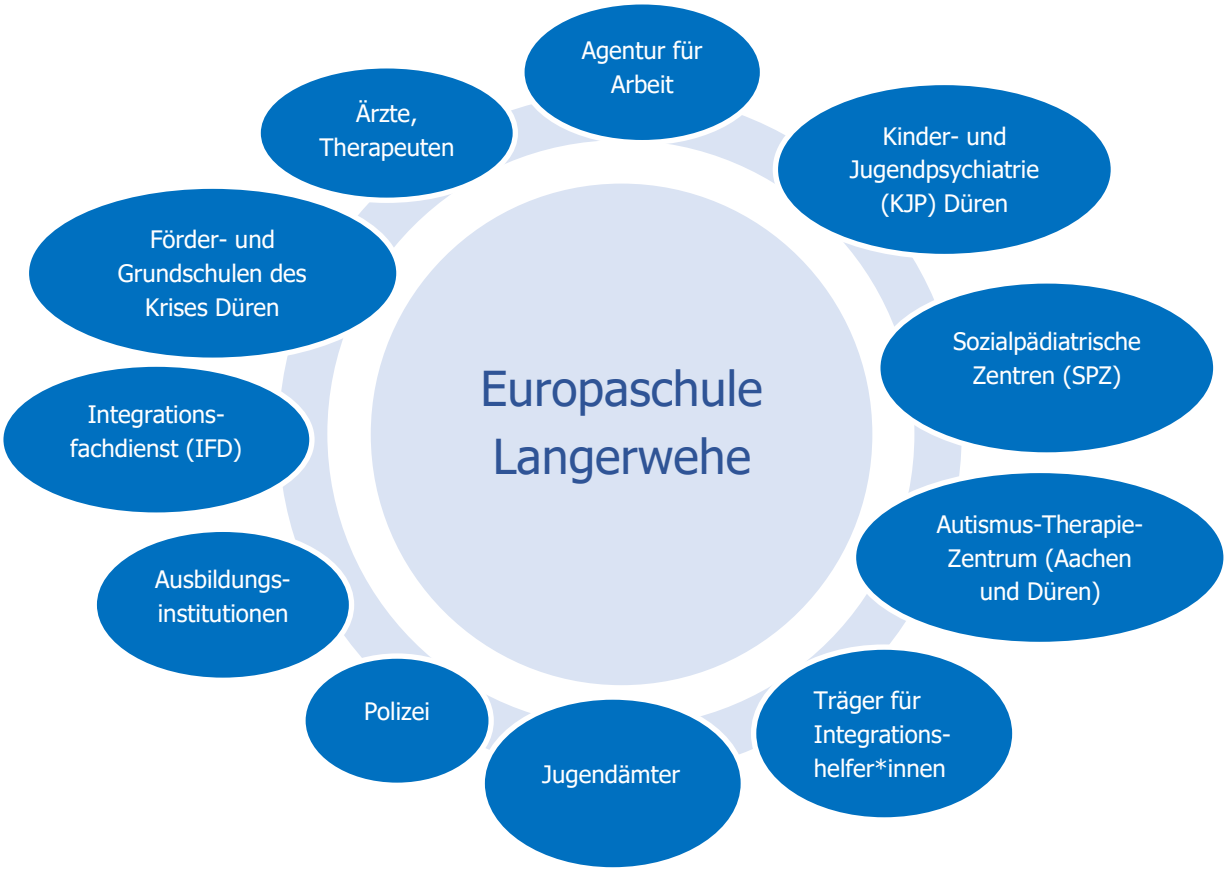

Berufsvorbereitung

Um den Übergang Schule – Beruf für Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf möglichst erfolgreich zu gestalten, bietet die Europaschule ein umfangreiches Angebot zur Berufsorientierung an. Zusätzlich kann das Berufsorientierungsbüro (BOB) der Schule genutzt werden, wo regelmäßig der/die Studien- und Berufswahlkoordinator*in (StuBo) und Mitarbeiter*innen der Agentur für Arbeit für Beratungsgespräche zur Verfügung stehen. Das Angebot gliedert sich für verschiedene Jahrgänge wie folgt auf:

- In der Klasse 7 werden die Eltern der Schüler*innen mit einem Förderbedarf KM, SQ und ASS zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, in der sie erfahren, welche Möglichkeiten für die Schüler*innen bereitstehen, die Standardelemente der beruflichen Orientierung nach KAoA-STAR zu durchlaufen und ab Klasse 8 vom Integrationsfachdienst in der Berufsorientierung unterstützt zu werden.

- In der Klasse 8 werden die Potentialanalyse und Berufsfelderkundung durchgeführt (KAoA oder KAoASTAR). Diese Elemente werden vom Klassenteam begleitet und ggf. von den zuständigen Sonderpädagogen*innen unterstützt.
- Für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten KM, SQ, Autismus-Spektrum- Störung (ASS) sowie für Schüler*innen mit Schwerbehinderten-Ausweis kann ab Klasse 8 zusätzlich die Unterstützung durch den Integrationsfachdienst (IFD) beantragt werden. Der IFD ist ein unbürokratischer, schneller und barrierefreier Dienstleister mit spezialisiertem Personal für Menschen mit Behinderungen. Die Mitarbeiter*innen können für alle Fragen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen angesprochen werdfen. Die Leistungen umfassen die Sicherung des Arbeitsplatzes, die Vorbereitung für die Übergänge Schule- Beruf, Informationen für Arbeitgeber, Beratung für Schwerbehindertenvertretung und Vermittlung in Arbeit. Bei der Bewerbung um einen Praktikumsplatz werden die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf von den Sonderpädagog*innen unterstützt.
- In der Klasse 9 wird ein dreiwöchiges Schülerbetriebspraktikum durchgeführt, welches durch die Klassenteams, den/die zuständige/n Sonderpädagogen*innen und ggf. durch den IFD begleitet wird. Im Laufe des Schuljahres gibt es noch das Angebot von trägergestützten Praxiskursen in Absprache mit dem StuBo.
- Ab Klasse 9 kann für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf über die Agentur für Arbeit die Teilnahme an einer Reha-Maßnahme geprüft und im Bedarfsfall beantragt werden. Diese Maßnahme bietet eine individuell ausgerichtete Förderung, Unterstützung und Beratung für die Schüler*innen an.
- Es besteht in Klasse 10 weiterhin die Möglichkeit eines freiwilligen Praktikums, welches ggf. durch den IFD begleitet wird. Nach der Klasse 10 kann - bei positiver Bescheinigung - eine Reha-Maßnahme durch die Agentur für Arbeit und ggf. eine Eingliederungshilfe durch den IFD in Anspruch genommen werden.

Organisation

Das Schulamt des Kreises Düren schreibt alle Eltern von Viertklässlern, deren Kinder sich im Gemeinsamen Lernen befinden, an und erbittet die Stellungnahme der Eltern zur weiterführenden Wunsch- bzw. Förderschule. Auf Grundlage dieser Rückmeldung weist das Schulamt alle Kinder Schulen zu. Priorisiert wird zunächst nach den Wünschen und dann nach der Verfügbarkeit schulischer Ressourcen. Denn nicht jede Schule hat die personellen und sachlichen Voraussetzungen, um jeden Förderbedarf zu bedienen.

Die Liste der zugewiesenen Schüler*innen erhält die Schule vor der eigentlichen Anmeldungsphase. Den Schüler*innen ist der Platz an der Europaschule sicher. Ein Anmeldsgesprächgespräch dient stets auch zum Kennenlernen und findet zeitnah mit dem/der Inklusionskoordinato*rin und den Sonderpädagogen*innen statt. Bei Bedarf werden weitere Gespräche oder Hospitationen angesetzt.

Der Schulträger, die Gemeinde Langerwehe, erhält jährlich eine Inklusionspauschale gemessen an der Anzahl der Schüler*innen und den Förderschwerpunkten. Die Sonderpädagogen*innen können aus dieser Pauschale dann benötigtes Material bestellen. Zur inklusiven Beschulung benötigten Sachausstattungen (Lifter usw.) oder etwa Umbaumaßnahmen unterstützt der Landschaftsverband Rheinland.

Schuljahresplanung für das Gemeinsame Lernen an der Europaschule Langerwehe
(Stand: 2021)

Zeitfenster	Position	ergänzende Maßnahmen
Schuljahresbeginn	Zuordnung der SoL zu SuS mit Förderbedarf sowie zu einem Stufenteam	
	Dienstbesprechung „Neue 5er" Vorstellung der neuen SuS mit Förderbedarf Begleitung der 5er in der „Klassenwoche" (falls möglich)	Steckbrief „Neue 5er"
2./3. Woche	SoL informiert über den Klassenverteiler alle unterrichtenden Kollegen*innen über die SuS mit Förderbedarf	Informationshandout
	SoL und/oder Klassenteam besprechen bestehende Nachteilsausgleiche	Dokument zu bestehenden Naschteilsausgleichen
	GL-Runde: Wöchentlicher Austausch	Kurzprotokoll
	SoL-Runde: Wöchentliches Treffen (Austausch, Diagnostik und Förderplanung, Beratung zu SuS mit Förderbedarf)	
	Wöchentliche (offene) Beratungsstunde für Kollegen*innen zu Themen der Inklusion	Beratungszeiten
September	SoL können in Absprache mit dem Klassenteam kurze Förderkonferenzen einberufen, um weitere Informationen auszutauschen alternativ: Terminierung einer Beratungswoche zu SuS mit Förderbedarf durch SoL	Einladung über Klassen-Verteiler Beratungszeiten
September/Oktober	Elterngespräche für die neuen SuS der 5. Klasse mit Förderbedarf (Klassenteam und SoL)	
vor und nach den Herbstferien	*GIPS*-Projekt im Jahrgang 6 (alle Klassen)	
nach den Herbstferien	Fachgruppe *Inklusion*: Austausch und gemeinsame Fortbildung (SoL sowie Multiplikatoren der Stufen)	
Oktober/November	Prozess der Förderplanung und deren Kommunikation im Team Vorlage bis zum 1. Elternsprechtag	Dokumente der Förderplanung
November	1. Laufbahnkonferenz: Förderplan: Informationen zu SuS mit Förderbedarf Überlegungen und Beratung zu Neuanträgen AO-SF (Frist bis 15.12. oder 15.01. für SuS im 5. Jahrgang)	Förderplan
	Nachteilsausgleich: Überprüfung, Weiterführung oder Neuanträge, fachlich-pädagogische Einschätzung der Notwendigkeit und Gestaltung eines individuell passgerechten Nachteilsausgleichs. Die Klassenkonferenz spricht eine Empfehlung aus. Die	Dokument Nachteilsausgleich und Empfehlung

	Schulleitung entscheidet und informiert dann die Eltern schriftlich.	
	Lehrer*innen-Sprechtage (Austausch mit Lehrer*innen der abgebenden Grundschulen)	
	1. Elternsprechtag: Austausch zur Förderung und Informationen über genehmigte Nachteilsausgleiche	Gesprächsprotokoll
November/Dezember	Tag der Offenen Tür: Beratung der Besucher*innen zu Themen der Inklusion, Erfahrungsstationen zum Thema *„Handicap – Wie geht das?*" (in Kooperation mit einer Klasse der Jahrgangsstufe 6)	
Dezember/Januar	Beratung der Klassenteams bei der Beantragung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs nach AO-SF	Antrag und Begründung durch das Klassenteam (Formular)
	Jährliches Treffen der SoL bei der Veranstaltung *Gemeinsames Lernen* im Kreis Düren (zweitägig, Kronenburg), Austausch und Fortbildung	Anmeldung
Januar	Beratungswoche zur Erstellung der Berichtzeugnisse für die SuS mit dem Fördersschwerpunkt *Lernen*	
	1. Zeugniskonferenz: Weitergabe der Textbausteine für die Zeugnisse im Förderschwerpunkt *Lernen* an die zuständigen SoL SoL fügt die Textbausteine zum Zeugnis zusammen	Zeugnisformular für den Förderschwerpunkt *Lernen* alternativ: Eingabe durch die Fachkollegen*innen in SCHILD *ohne Bemerkungen zum Förderschwerpunkt möglich bei Zeugnissen, die einer Bewerbung beigefügt werden (Praktikum, Ausbildung), allerdings nicht bei LE
	Inklusionskoordination im Kreis Düren: Mitteilungen über zugewiesene SuS mit Förderbedarf (Neue 5er) Anmeldungsgespräche der SuS mit Förderbedarf (unter Beteiligung der SoL/Inklusionsbeauftragten)	Liste
Januar/Februar	Zeugnisausgabe für das 1. Halbjahr in Jahrgangsstufe 5 (Übergabe der Zeugnisse an die Eltern in Verbindung mit einem jahrgangsspezifischen Elternsprechtag)	
Februar	SoL informiert alle unterrichtenden Kollegen*innen über den Klassenverteiler über die Sachstände zu den SuS mit Förderbedarf Neuer Stundenplan	Aktualisiertes Informationshandout
März	Evaluation der Förderplanung	Dokumente
April	Beauftragung der Bezirksregierung zur Erstellung beantragter AO-SF	Gutachten

	2. Laufbahnkonferenz: Jährliche Überprüfung des Förderbedarfs, Beschluss durch die Konferenz, bei Änderungen (Wechsel des Förderschwerpunkts oder Aufhebung des Förderbedarfs) Begründung an die Bezirksregierung und Information an die Eltern Aufhebung des Förderschwerpunkts *Lernen* spätestens in Klasse 8 (falls ZP-Abschluss möglich), in Klasse 9 zielgleiche Beschulung Zulassung zum HS9 (vergleichbar) für SuS mit dem Förderschwerpunkt *Lernen* (Beschluss) Förderplan: Informationen zu SuS mit Förderbedarf	Dokument „Jährliche Überprüfung" Protokoll der Klassenkonferenz Formular und Begründung durch SoL Fortschreibung des Förderplans
	2. Elternsprechtag: Austausch zur Förderung und zur Schullaufbahn	Gesprächsprotokoll
nach den Osterferien	Fachgruppe *Inklusion*: Austausch und gemeinsame Forftbildung (SoL und Multiplikatoren der Stufen)	
April/Mai	Möglichkeit zur Hospitation in Grundschulen (Kennenlernen der neuen SuS des 5. Jahrgangs mit Förderbedarf)	Steckbrief „Neue 5er"
Juni/Juli	Beratungswoche zur Erstellung der Berichtszeugnisse für die SuS mit dem Förderschwerpunkt *Lernen*	
	Treffen der GL-Runde mit den (neu) abgeordneten Kollegen*innen ins *Gemeinsame Lernen*, Möglichkeiten zur Hospitation	
Juli	2. Zeugniskonferenz: Weitergabe der Textbausteine für die Zeugnisse im Förderschwerpunkt *Lernen* an die zuständigen SoL SoL fügt die Textbausteine zum Zeugnisformular zusammen Zulassung zum HS9 (vergleichbar) für SuS mit dem Förderschwerpunkt *Lernen* (Beschluss in Klasse 9 durch die Zeugniskonferenz)	Zeugnisformular „Förderschwerpunkt *Lernen*" alternativ: Eingabe in SCHILD Beschluss Zulassung HS9 (vergleichbar)
	Pflege der Förderakten	
	Dienstbesprechung des neuen „Team 5" Informationen über SuS mit Förderbedarf	
	Schnupperabend für die neuen SuS des 5. Jahrgangs	

Projekte

Projektwoche zum Sozialen Lernen im 5. Jahrgang

Zielgruppe dieser Projektwoche sind die Schüler*innen des 5. Jahrgangs. Diese Projektwoche wird im Klassenverband durchgeführt und findet eine Woche vor den Herbstferien statt. Das Projekt wird von den Klassenlehrer*innen, der Schulsozialarbeiterin und dem/der zuständigen Sonderpädagogen*in begleitet und durchgeführt. Absicht ist, den Schüler*innen persönliche und soziale Orientierung bieten: Die Schüler*innen sollen sich und die anderen kennen lernen und dabei ihre unterschiedlichen Persönlichkeiten erfahren und

einander in gegenseitiger Akzeptanz annähern. Weitere Zielsetzungen sind die Normgebung (Einführung von Regeln zur Strukturbildung), die Verbesserung der Sozialkompetenz der Schüler*innen im Umgang miteinander und die Verbesserung der Atmosphäre als Voraussetzung für effektives Lernen im Klassenverband. Folgende Inhalte werden in der Projektwoche bearbeitet:

- Einführung des Klassenrates
- Vereinbarung von Klassenregeln
- Die anderen und sich selbst kennen lernen
- Gefühle wahrnehmen, verstehen und ausdrücken
- Respektvolle Rückmeldungen geben
- Kooperation üben

GIPS-Projekt im 6. Jahrgang

Die Klassen im Jahrgang 6 nehmen im Laufe des Schuljahres am *GIPS*-Projekt teil. *GIPS* ist eine Idee aus den Niederlanden und steht für „Gehandicapten Informatie Project Scholen". Schüler*innen erhalten aus kompetenter Sicht durch Menschen, die selbst Handicaps haben und so als Experten in eigener Sache agieren können, spielerisch einen Zugang zum Thema „Handicap". Am ersten Projekttag wird den Schüler*innen ein Erlebnisparcours mit Stationen angeboten, die unterschiedliche Handicaps wie Blindsein, Gehörlosigkeit oder das Angewiesensein auf einen Rollstuhl erfahrbar machen. Der zweite Projekttag eröffnet Raum für Gespräche, um das Erlebte reflektieren und Fragen stellen zu können. Die Schüler*innen begegnen dabei Menschen, die selbstverständlich mit ihren Handicaps umgehen, in einem offenen Miteinander einen Einblick in ihr Leben und ihren Alltag geben, die zuhören, informieren, sensibilisieren und unbefangen auf Menschen ohne Handicaps zugehen. Das bewährt sich als Begegnungsform, durch die Ressentiments abgebaut werden und das gegenseitige Verstehen gestärkt werden kann.

Vor- und nachbereitet wird das Projekt von den Klassenteams der 6. Klassen und dem Team *Gemeinsames Lernen* an der Europaschule. Die Schüler*innen erhalten Impulse, sich mit den eigenen Stärken, Möglichkeiten und Grenzen auseinanderzusetzen, ein tragfähiges Selbstbild zu entwickeln und Mitmenschen in ihrer Unterschiedlichkeit wahrzunehmen und wertzuschätzen.

Projekte zum Thema Inklusion

Im Rahmen von (schulweiten) Projektwochen ist es möglich, mit Schüler*innen zum Thema *Inklusion* zu arbeiten.

Das Projektangebot *Ziemlich beste Freunde - mit und ohne Handicap* (2018) fand in Kooperation mit

einer Förderschule statt. Die Schüler*innen erlebten sich selbst und das Miteinander und erfuhren, wie es ist, mit einem Handicap umzugehen. Es fand ein Mobilitätstraining statt, bei dem die Schüler*innen sich mit einem Rollstuhl fortbewegen konnten und gemeinsam Sportspiele spielten. Sie machten sinnesspezifische Erfahrungen, lernten etwa Blindsein und Gehörlosigkeit verstehen, indem sie sich unter Ausschluss der betroffenen Sinne in der Umwelt orientieren und alltägliche Aufgaben bewältigen mussten). Hinzu kamen kognitiv-sensitive Erfahrungen mit Sprache, wenn es etwa um Blindenschrift, Gebärdensprache, leichte Sprache, Körpersprache oder unterstützte Kommunikation ging und sie versuchten, sich mitzuteilen und zu verständigen. Solche Perspektivwechsel öffneten den Blick füreinander und schufen gemeinsame Perspektiven durch lebensechte Begegnungen.

Eine weitere Projektidee ist *Langerwehe - barrierefrei !?*, bei der die Schüler*innen ihre nahe Umwelt (Schule, der Ort Langerwehe, Öffentlicher Nahverkehr) erkunden und auf Barrierefreiheit prüfen können. Wo ist Teilhabe von Menschen mit Handicaps möglich? Wo gibt es noch Barrieren? Und: Welche Lösungen sind denkbar? Darüber

erfahren die Schüler*innen, dass Handicaps keineswegs unüberwindliche Beschränkungen darstellen müssen, sondern Felder für Handlungswirksamkeit öffnen, wenn man bereit ist, konkret hinzuschauen.

Fortbildungen

Fachgruppe Gemeinsames Lernen

Die Fachgruppe *Gemeinsames Lernen* wurde als Gremium für den kollegialen Austausch ins Leben gerufen. Sie besteht aus max. zwei Kollegen*innen jeder Jahrgangsstufe sowie der GL-Runde. Diese Fachgruppe trifft sich zweimal im Schuljahr, identifiziert akuten Beratungsbedarf der einzelnen Kollegen*innen, plant gemeinsame Fortbildungen und tauscht sich über inklusive Themen, Förderungen und Strukturen aus. Die teilnehmenden Vertreter*innen der Jahrgangsstufen dienen dann als Multiplikatoren in den jeweiligen Teamsitzungen. Die Erfahrungen und Erkenntnisse leiten sie in die Schulgemeinschaft weiter.

Fortbildung Vielfalt fördern

Seit einigen Jahren befindet sich die Europaschule Langerwehe im Projekt *Vielfalt fördern*. Dabei werden Schulen von Moderatoren*innen für Lehrerfortbildung (aus den Kompetenzteams) unterstützt, durch systematische individuelle Förderung im Unterricht besser mit der wachsenden Heterogenität ihrer Schüler*innen umzugehen. Die Moderator*innen bieten mit der Fortbildung systematisch Inhalte und Lernanlässe zur Weiterentwicklung des Unterrichts, fokussiert auf individuelle Förderung, an und begleiten die Lehrpersonen in ihrem Lernprozess. Die Themen resultieren aus dem Bedarf, der sich aus der Arbeitspraxis ergibt. Sie fließen fortlaufend in die Weiterentwicklung der Fortbildung ein, die sich somit als *lernendes Projekt* darstellt und definiert.

Weitere Fortbildungen

Einmal im Schuljahr findet in Kronenburg eine zweitägige GL-Lehrer*innen-Tagung der Sonderpädagog*innen im *Gemeinsamen Lernen* in der Sek. I statt. Dazu lädt das Schulamt für den Kreis Düren ein, das die Veranstaltung auch organisiert. Diese Tagung dient einmal dem Austausch und der Information über die aktuellen Entwicklungen in der Inklusion, zum anderen werden sonderpädagogische Schwerpunktthemen bearbeitet.

Zusätzlich bietet der Kreis Düren regelmäßig Fortbildungen zu Themenbereichen der Inklusion an.

Weiterentwicklung der Inklusion

Inklusion steht als Begriff für einen sich fortwährend entwickelnden systemischen Prozess, der sich durch die Mitwirkung aller Beteiligten auszeichnet, weshalb auch das schulische Konzept zur Inklusion seine Bausteine immer wieder reflektiert und fortschreibt. Folgende Themenstellungen werden momentan beraten und weiterentwickelt:

- Berücksichtigung der „Eckpunkte zur Neuausrichtung der Inklusion in der Schule" (Ministerium für Schule und Bildung NRW, 2018): nach Möglichkeit schrittweise Umsetzung der *Inklusionsformel* bei der Klassenbildung
- kontinuierliche Teilnahme an Fortbildungen zu inklusiven Themenfeldern
- Entwicklung von Modulen zu Förderschwerpunkten (für Schüler*innen)
- Die Entwicklung einer Feedbackkultur ist bereits eingeplant: Der Anstoß erfolgt im Rahmen von *Vielfalt fördern*, im Anschluss erfolgt die Weiterentwicklung, Implementation und fortlaufende Evaluation.
- im Rahmen der Unterrichtsentwicklung wird die Professionalisierung der Regelschullehrer*innen im Hinblick auf die Diagnostik und innere Differenzierung besonders in den Blick genommen.

- Die Gründung einer Fachschaft für das Schuljahr 2020/21 ist avisiert, wobei die Mitglieder das Gesamtkollegium abbilden sollen. Dazu ist ein Schulkonferenzbeschluss notwendig.

Literatur

- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW (Hrsg.): Sonderpädagogische Förderschwerpunkte in NRW. 2016
- Bezirksregierung Düsseldorf (Hrsg.): Manual zur Erstellung eines schulischen Konzeptes. Gemeinsames Lernen auf dem Weg zur Inklusion in der allgemeinen Schule. 2015
- Häußler, A.: Der TEACCH-Ansatz zur Förderung von Menschen mit Autismus. Einführung in Theorie
- und Praxis. Dortmund, 2005
- Opp, G., Puhr, K.: Schule als fürsorgliche Gemeinschaft. In: Opp, G. (Hrsg.): Arbeitsbuch schulische
- Erziehungshilfe. Bad Heilbrunn, 2003, S. 109-144.
- Lüdtke, U., Sitzinger, U.: Pädagogik bei Beeinträchtigungen der Sprache. München, 2015
- Adorno, T.W.: Minima Moralia. Frankfurt a.M., 1951
- Prengel, A.: Gleichberechtigung der Verschiedenen. Plädoyer für eine Pädagogik der Vielfalt. 2003
- Plate, E. in: Tony Booth (Autor), Mel Ainscow (Autor), Bruno Achermann (Herausgeber), Donja Amirpur
- (Herausgeber) u.a.: Index für Inklusion: Ein Leitfaden für Schulentwicklung. Beltz; Auflage: 2, 2019

Anhänge

Auf den folgenden Seiten werden die Formulare ausgewiesen zum

- zum Ablauf des AO-SF-Verfahrens.

außerdem

- zum Förder- und Entwicklungsplan
- und für die Kind-Umfeld-Analyse
- sowie für Primäre Förderschwerpunkte.

Ablauf des AO-SF-Verfahrens (Visualisierung)

Antrag durch Erziehungsberechtigte über die zuständige Schule (§11 Abs.1 AO-SF)

Antrag durch die allgemeinbildende Schule nach vorheriger Information der Erziehungsberechtigten (§ 12 Abs.1 AO-SF)

Zuständige Schulaufsicht (Bezirksregierung Köln) prüft den Antrag und beauftragt... (§13 Abs.1 AO-SF)

Bei nicht hinreichender Begründung Verbleib in bisheriger Schule/ Beratung bzgl. unterstützender Maßnahmen

... eine Lehrkraft für Sonderpädagogik

... und eine Lehrkraft der allgemeinen Schule (§13 Abs.1 AO-SF)

ggf. das Gesundheitsamt mit der Erstellung eines schulärztlichen Gutachtens. (§13 Abs.1 AO-SF)

Sonderpädagoge*in und Regelschullehrer*in erstellen gemeinsam ein pädagogisches Gutachten zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs

- Gutachter*innen beziehen schulärztliches Gutachten mit ein (§13 Abs.1 AO-SF)
- Gutachter*innen erstellen Gutachten über die Art und den Umfang der notwendigen Förderung unter Berücksichtigung der individuellen Situation des/der Schülers*in (§13 Abs.1 AO-SF)
- Übermittlung des Gutachtens an die Schulaufsicht (§13 Abs.4 AO-SF)

- ... mit Einbeziehung der Erziehungsberechtigten
- die Gutachter*innen laden die Eltern zu einem Gespräch ein und informieren im Auftrag der Schulaufsichtsbehörde über den Ablauf eines Verfahrens sowie über weitere Beratungsangebote (§13 Abs.2 AO-SF)
- Eltern werden in einem Abschlussgespräch über die Empfehlungen der Gutachter*innen informiert, wobei Wünsche der Eltern zur Beschulung des Kindes aufgenommen werden (allgemeine Schule mit Gemeinsamen Lernen oder Förderschule mit entsprechendem Förderschwerpunkt)

Die zuständige Schulaufsicht

- entscheidet (unter Einbeziehung eines ggf. angeforderten amtsärztlichen Gutachtens) über den Bedarf der sonderpädagogischen Unterstützung, den Förderschwerpunkt oder die Förderschwerpunkte, die Notwendigkeit zieldifferenter Förderung (§14 Abs.1 AO-SF),
- übermittelt, welche allgemeinen Schulen mit Angeboten Gemeinsamen Lernens und welche Förderschulen der/die Schüler*in besuchen könnte (§13 Abs.5 AO-SF)
- und informiert die Eltern über die beabsichtigte Entscheidung (§13 Abs.7 AO-SF)

Gemeinsames Lernen an einer allgemeinbildenden Schule (ES Langerwehe)

Förderschule mit entsprechendem Förderschwerpunkt

Kein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf (§13 Abs.1 AO-SF)

Josef-Schwarz-Str. 16 - 52379 Langerwehe
Tel.: 0 24 23 . 94 14 - 0 Fax: 24 23 . 7688
gelangerwehe@web.de - www.ge-langerwehe.de